

Mitteilung des Senats vom 7. November 2017**Konsequenz aus dem IQB-Bildungsstand****Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität**

Im IQB-Bildungstrend 2016 (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) für die Primarstufen ist in fast allen Bundesländern eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Für Bremen sind die Ergebnisse aber besonders schlecht ausgefallen. Insbesondere ist alarmierend, dass die Leistungen Bremer Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik deutlich abgenommen haben und weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Mehr als jede/jeder Dritte der untersuchten Schülerinnen und Schüler lag dabei unter dem Mindeststandard in Mathematik, beim Lesen immerhin noch jede/jeder Vierte.

Diese Ergebnisse sind dramatisch. Sie zeigen, dass die Anstrengungen der letzten Jahre – insbesondere in der Sprach- und Leseförderung – nicht ausreichend waren. Dabei ist Bremens Ausgangssituation eine Besondere: In keinem anderen Bundesland häufen sich die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern so wie in Bremen.

In einem Umfeld, in dem

- jedes dritte Kind von Armut bedroht ist,
- jedes zweite Kind in einem Umfeld aufwächst, in dem Deutsch nicht die Muttersprache der Eltern bzw. des Kindes selbst ist,
- jedes zehnte Kind Sprachanfänger, weil jüngst zugewandert, ist,
- jedes zehnte Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat,

wachsen die Anforderungen auch an das kompensatorische Wirken des Bildungssystems.

Im Bundesland Bremen muss zukünftig wieder gewährleistet werden, dass am Ende der Klasse 4 alle Kinder Lesen, Rechnen und Schreiben können. Gute und prämierte Beispiele aus den Schulen unseres Landes zeigen, dass auch unter herausfordernden Bedingungen jedes Kind individuell bestmöglich gefördert werden kann. Der Senat wird daher in einer gemeinsamen Anstrengung seine Fördermaßnahmen ändern, stärker steuern und das gesamte Qualitätsmanagement verbessern. Dafür werden erfolgreiche Ansätze und Maßnahmen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, herangezogen und möglichst angewendet. Ausgehend von Besuchen und kollegialer Beratung in diesen Bundesländern konnten in den vergangenen zwölf Monaten nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität identifiziert und in einem Maßnahmenbündel für Bremen konzentriert werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung hatte hierzu bereits im September in einer Deputationssitzung ein Konzept für eine Qualitätsoffensive im Bildungswesen Bremens und Bremerhaven vorgelegt. In Bremen muss nicht alles neu, jedoch auch einiges anders werden. Der Senat setzt auf nachhaltige Veränderungen der bestehenden Strukturen und Abläufe. Deshalb müssen Bildungsverwaltung, Schulen und Ausbildungsstätten an einem gemeinsamen Strang ziehen.

I. Verstärkungspaket des Senats für den Haushalt 2018/2019

Der Senat hat bereits bei der Haushaltsaufstellung für 2018/2019 angesichts der bekannten Situation in den bremischen Schulen sowie der sich deutlich abzeichnenden zusätzlichen Herausforderungen die Haushaltsmittel im Bildungsbereich deutlich erhöht.

Alle zusätzlichen Aktivitäten im Bildungsbereich zusammengenommen stehen im Haushalt im Vergleich zu 2017 für 2018 122,1 Mio. € und in 2019 151,1 Mio. € mehr gegenüber 2017 zur Verfügung. Damit wird neben der Stärkung der frühkindlichen Bildung durch ein nachfragedeckendes Angebot u. a. ermöglicht, den Ganzttag auszuweiten sowie die Anpassung von Schulbauten an die Bedürfnisse moderner Pädagogik und einer inklusiven Beschulung zu verbessern. Diese Maßnahmen führen zu einer deutlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler von bis zu 500 € pro Jahr (entsprechend der Vergleichsberechnungen, die Destatis ausführt).

Zur Umsetzung dieser erweiterten finanziellen Handlungsspielräume wurden drei kompensatorisch wirkende Schwerpunktmaßnahmen beschlossen: Verstärkung der Sprachförderung, mehr Unterstützung für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Unterstützung von Schulen und Kindergärten mit besonderen Belastungen. Damit diese Bereiche fruchten, ist viertens die Fachkräftegewinnung verstärkt worden. Das Bildungsverstärkungspaket (fachpolitisches Handlungskonzept) für die vorschulische und schulische Bildung umfasst ca. 9,2 Mio. €.

Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Schulen in besonders herausfordernden Lagen unterstützen wir in ihrer pädagogischen Arbeit (20 zusätzliche Stellen, damit Lehrkräfte an diesen Schulen mehr Zeit für die Planung des Unterrichts und für kollegiale Absprachen haben).
- Schulen mit übervollen Klassen geben wir eine pädagogische Unterstützung (Ressourcen im Umfang von 15 Stellen, um mit Doppelbesetzungen oder speziellen Förderprogrammen arbeiten zu können).
- Inklusive Schulen entlasten wir bei der Umsetzung der Inklusion (20 weitere Stellen, damit die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) die Schulen noch besser beraten und unterstützen können sowie sechs Stellen, damit die Grundschulen bei der aufwendigen Diagnostik entlastet werden).
- Schulen unterstützen wir bei der Förderung Leistungsstarker (vier zusätzliche Stellen, damit Lehrkräfte besondere Konzepte und Materialien entwickeln und erproben und die gute Praxis an den Schulen verbreiten können).
- Schulen entlasten wir bei sozialpolitischen Aufgaben (elf weitere Stellen für Schulsozialarbeit, die Kinder und Jugendliche in schwierigen Lagen stabilisieren und so die Grundlage für das Lernen schaffen).
- Um mehr Fachkräfte gewinnen zu können, stellen wir zusätzliche Ressourcen für eine systematische Qualifizierung von Quereinsteigern bereit. Die (vor allem Grundschul-)Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12a erhalten zudem die allgemeine Stellenzulage, um den Abstand zu anderen Lehrkräften (in den Einstiegsämtern nach A 13) zu verringern und die Besoldung der Höhe nach an die Verhältnisse im niedersächsischen Umland anzugleichen.
- Wir verstärken die Elternbildung (über neue Formate in der Weiterbildung werden z. B. Eltern von Zugewanderten beraten, damit sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen).
- Schulen geben wir mehr und bessere Informationen über die Leistungsstände ihrer Schülerinnen und Schüler (zusätzliche Ressourcen für die Ermittlung des Wissensstands der Fünftklässlerinnen/Fünftklässler und Planung eines Instituts für Qualitätsentwicklung, das für die Schulen den Wissensstand der Schüler ermittelt, dies aufbereitet und Empfehlungen gibt).

Weitere wichtige Verstärkungsmaßnahmen liegen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Sprachförderung und Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

- II. Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität – Haltung, Steuerung und Stärkung
- Zusätzlich zu den dargestellten Maßnahmen, die von der Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 zu beschließen sind, wird

hiermit ein Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität vorgeschlagen. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zur Stärkung des Unterrichts und zur Erweiterung der Fächerangebote. Dieses Ergänzungspaket hat neben organisatorischen Maßnahmen ein finanzielles Volumen von insgesamt 4 Mio. € für 2018/2019. Damit werden Grundschulen mit besonders großen sozialen Herausforderungen und damit verbundenen hohen Förderbedarfen gezielt unterstützt. Wichtig ist, dass Bildungsverwaltung, Schulleitungen und Kollegien verstärkte Anstrengungen unternehmen, auf der Grundlage der bisherigen Arbeit den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zu steigern und damit ihre Chancen für die Zukunft zu erhöhen.

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen soll der Fachkräftemangel an den Schulen kurzfristig durch eine Mobilisierungskampagne für pensionierte Lehrkräfte abgedeckt werden, bis die nunmehr um fast 200 Personen aufgestockte Zahl an Referendaren fertig ausgebildet ist. Durch eine gezielte und zentralisierte Ansprache sollen auf diesem Weg in der Stadtgemeinde Bremen mindestens 150 Lehrerwochenstunden zusätzlich abgedeckt werden. Das entspricht etwa fünf vollzeitbeschäftigten Lehrkräften. Wir werden zudem Teilzeitkräfte anschreiben und ihnen ein Angebot zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit unterbreiten.

Die Strategie des Senats zur Verbesserung der Bildungsqualität in Bremen stützt sich somit auf drei Säulen:

1. Wir werden mehr Verbindlichkeit im Handeln schaffen – von der Bildungsverwaltung bis ins einzelne Klassenzimmer

Die Qualitätsoffensive für Bildung muss auf ein „Mehr an Leistung“ im System zielen und der Bildungserfolg muss auch messbar gesteigert werden. Die fachlichen schulischen Standards müssen in höherem Maß erfüllt werden, sodass der Anteil der höherwertigen Schulabschlüsse ansteigt und die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verringert wird. Zugleich ist damit jenseits der Leistungsdimension das Ziel verbunden, dass die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg verringert wird.

Der Blick muss auf Ursachen in der inneren Ordnung des bremischen Bildungssystems gelenkt werden. Denn auch das Handeln und die Haltung von Pädagoginnen und Pädagogen, von Bildungsverwaltung und Ausbilderinnen und Ausbildern an der Universität und am Landesinstitut für Schule (LIS) nimmt Einfluss auf gelingendes Lernen. Bildung in Bremen darf nicht allein auf ihr kompensatorisches Wirken hin beschränkt werden. Sprachförderung, Verstärkung für die Inklusion und Stärkung von Schulen mit herausfordernden Ausgangslagen sind unstrittig zentrale Handlungsfelder, die weiter gestärkt werden müssen.

Darüber hinaus sind allerdings weitere Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu implementieren, die der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 6. September 2017 vorgelegt wurden. Damit verbunden ist eine grundsätzlich neue Orientierung hinsichtlich der Steuerung und Sicherung von Qualitätsprozessen im bremischen Bildungssystem, die sich u. a. die Erfahrungen Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Baden-Württembergs zunutze macht. Auch die laufende Evaluation des Schulkonsenses bildet einen wichtigen Eckpfeiler. Zukünftig sollen Steuerungsimpulse im bremischen Bildungssystem auf der Basis von unabhängig erhobenen Daten und Fakten erfolgen, um Stärken zu stärken und Schwächen auszumerzen. In Reaktion auf die Ergebnisse der jüngsten IQB-Studie sind diese Aktivitäten hinsichtlich ihres Wirkens in Grundschulen zu ergänzen und hinsichtlich ihrer Umsetzung zu forcieren.

Konkret bedeutet dies:

Diese Veränderungsdynamik, die im Einklang mit den Bemühungen um eine zukunftsorientierte Verwaltung über Steuerungsimpulse Verhaltensänderungen und Verhältnisänderungen bewirken soll, ist in Form von zwei Projekten bereits initiiert. So haben die Oberschulen gemeinsam mit der Bildungsverwaltung Bremen und Bremerhaven sowie dem LIS bereits Steuerungsstrukturen analysiert, neue Ziele formuliert und einen kooperativen Umsetzungsprozess gestartet. Ziel ist es, die Verbindlichkeit in der Kommunikation und Zusammenarbeit zu erhöhen und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Schulen in einem gesteckten und klar kommuni-

zierten Rahmen zu stärken. Ein zweites, ähnliches Projekt mit den Grundschulen befindet sich in Vorbereitung. Ziel der Projekte ist es jeweils, die Schulen so aufzustellen, dass sie sich auf ihr Kerngeschäft, nämlich das unterrichtliche Geschehen und dabei die Vermittlung von Bildungskompetenzen, konzentrieren können.

Für die Steuerung des Systems bildet die Schulaufsicht eine zentrale Größe. Schulaufsichtliches Handeln bezieht sich immer auf die Entwicklung der Schulen – das „Gegenüber“ (im Sinne einer Entsprechung) der Schulaufsicht sind die Schulleitungen. Sie entwickeln gemeinsam verantwortlich die Zielperspektiven und die Entwicklungsschritte der Schulen. Wenn es einen konkreten Unterstützungsbedarf gibt, erfolgt dies durch das Landesinstitut für Schule. Damit die unterschiedlichen Akteure um die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den anstehenden Handlungssituationen wissen, damit die „Nahtstellen“ des Systems klar sind und die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten an diesen Nahtstellen ineinander greifen können, wird bis zum Ende des Schuljahrs 2017/2018 ein „Rahmenplan für schulische Qualität“ erarbeitet, der die inhaltliche Klammer im Handeln der schulischen Akteure sein soll und den Fokus auf gelingendes Lernen richtet.

Dabei sollen die Bildungsakteure unterstützt werden, ihr Wissen über die Fachkompetenz der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu verbessern und faktenbasiert Unterstützungsmaßnahmen einzusetzen und zu überprüfen. Grundlage hierfür ist ein besseres Verständnis von dem, was tatsächlich im Unterricht passiert. Damit das Monitoringsystem funktioniert und entsprechende Daten erhoben sowie den Schulen und der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden, wird Bremen ein Institut für Qualitätsentwicklung aufbauen. In ihm sind zur Gründung Ressourcen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten zusammengezogen worden. Damit werden die positiven Erfahrungen aus Hamburg aufgenommen. Das Institut wird mit den vorhandenen Daten, z. B. aus den VERA3-Tests, und im Schuljahr 2018/2019 neu einzuführender Lernausgangslagenuntersuchungen in Klasse 2 und 5 schul- und klassenraumscharf Analysen und Interpretationen direkt für das unterrichtende Personal liefern. Der direkten Kommunikation und Beratung mit den verantwortlichen Schulleitungen aber auch den Lehrkräften selbst kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auf der Basis dieser dort erhobenen und ausgewerteten Monitoringdaten finden zwischen bremischen Schulen und ihren jeweiligen Schulaufsichten jährlich Bilanz- und Statusgespräche statt.

Für dringend erforderlich hält der Senat externe Begleitungen und Evaluationen der Lernkonzepte und -erfolge. Ausgehend von der IQB-Studie startet noch in diesem Jahr ein Prozess zur Reflexion der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Grundschulen. Dazu konnte kurzfristig die Unterstützung der Bosch-und-Mercator-Stiftung zusammen mit Prof. Stanat (IQB) und Prof. Hasselhorn (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung – DIPF) gewonnen werden. Als externes Expertenteam werden sie die bremischen Grundschulen bereisen und beraten. Die Ergebnisse dieser Besuche werden zusammengeführt, ausgewertet und dienen als Grundlage für weitere Umsetzungsschritte. Darüber hinaus sollen die Daten der bundesweiten Leistungsvergleiche, soweit möglich, schulscharf zur Verfügung gestellt bzw. genutzt werden.

2. Wir schaffen mehr Lernzeit und stabile Lernsituationen

Im frühen Lernen werden die erfolgreichen Grundlagen für den späteren Schulerfolg gelegt. Der frühe Besuch von Kindertageseinrichtungen erhöht die Möglichkeit, an zielgerichteten Bildungsprozessen teilzuhaben, indem z. B. auf einer sprachlichen Ebene die notwendige Voraussetzung geschaffen wird, um dem späteren Unterricht folgen zu können. Insofern ist es in der besonders entwicklungs- und lernintensiven Altersspanne von null bis zehn Jahren erstens entscheidend, die Zugänge zur Bildung durch den Ausbau und die Verbesserung des Angebots an Kindertagesbetreuung zu verbreitern. Zweitens muss mehr Zeit zum Lernen über den ganzen Tag gegeben werden. Die ganztägige Bildung und Betreuung im Kindergarten und in der Grundschule eröffnet den Raum, Bildungsprozesse anders zu ge-

stalten und Kinder nicht zu überfordern. Drittens muss die Lernzeit im Lebensverlauf auch individuell angepasst und verlängert werden können. An den Oberschulen haben wir für Schülerinnen und Schüler, die am Übergang zur Klasse 5 noch keine überdurchschnittlichen Leistungen zeigen, die Möglichkeit geschaffen, durch ein Jahr mehr Lernzeit – nämlich in neun Jahren – zum Abitur zu kommen. Eine solche Lernzeitverlängerung muss auch in den Grundschulen optional zur Verfügung stehen. Es wird daher bis Ende des Schuljahrs 2017/2018 ein Vorschlag vorgelegt, wie für Kinder mit entsprechenden Bedarfen, z. B. durch jahrgangübergreifendes Lernen und durch eine Flexibilisierung der Grundschulzeit, die Erfüllung des Regelstandards gewährleistet werden kann. Jedes Kind verlässt die Grundschule erst, wenn es fit für die weiterführende Schule ist.

Kurzfristig soll an dem Fünftel der Grundschulen in Bremen und Bremerhaven, die aufgrund ihres Sozialindikators, ihrer Inklusionsquote sowie der Höhe der Integrationsleistung vor besonderen Herausforderungen stehen, die Mathematikförderung gestärkt und eine lernförderliche Klassensituation durch spezielle, temporäre Fördergruppen für Kinder mit Lernschwierigkeiten hergestellt werden. Somit werden an 15 stadtbremischen und vier Bremerhavener Grundschulen künftig pro Woche eine Stunde Mathematik mehr unterrichtet. Im Verlauf eines Schuljahrs kommen somit 40 Stunden mehr Unterricht bei jeder einzelnen Schülerin und jedem Schüler an. Damit rückt Bremen auch in der Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden näher an Hamburg heran. Die damit verbundenen Fachkräftebedarfe sollen über eine weitere Aufstockung der Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Schule langfristig und nachhaltig gesichert werden. Damit diese Maßnahme trotz des Fachkräftemangels sofort greifen kann, und aus Gründen der nachhaltigen Personalsicherung werden diese zusätzlichen Stunden durch zwei zusätzliche Referendarinnen/Referendare pro Schule abgedeckt. Die Ausbildungskapazitäten am LIS werden deshalb durch die dafür benötigten insgesamt 38 zusätzlichen Referendarinnen/Referendare auf 588 erhöht.

Gute Erfahrungen konnten in Modellprojekten an bremischen Schulen und in sogenannten Übergangsklassen in Hamburg und Berlin mit der Einrichtung temporärer Lerngruppen gemacht werden. Wir werden solche Stabilisierungsklassen, in denen Kinder mit Lernschwierigkeiten durch unterstützende Maßnahmen stabilisiert werden, um die spätere erfolgreiche Mitarbeit im Regelunterricht zu ermöglichen, an 15 stadtbremischen Grundschulen und vier Bremerhavener Grundschulen einrichten. Diese Schulen werden, wie oben erwähnt, aufgrund ihrer besonderen Kumulation von Herausforderungen im Bereich der sozialen Teilhabe, der Integrations- und Inklusionsaufgabe ausgewählt. In den neu geschaffenen Lerngruppen werden Sonder- und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eingesetzt.

Eine gemeinsame Betrachtung der Regelungen für die pädagogische Arbeit im Elementarbereich und der Grundschule, wie sie im Rahmen des Bildungsrahmenplans derzeit für die Praxis entwickelt wird, nutzt die gesamte Bildungszeit – die vorschulische und die schulische – für eine systematische Kompetenzentwicklung während des Bildungswegs des Kindes. Der Bildungsplan null bis zehn Jahre wird mit der Zielsetzung erarbeitet, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren, die Bildungs-, Lern- und Entwicklungsbereiche zu definieren sowie die Anforderungen zu beschreiben, die einer gemeinsamen Bildungsarbeit aller Kindertagesstätten und Grundschulen im Land Bremen zugrunde zu legen sind. Er ist somit eine Grundlage für die inhaltliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätte und Schule, die gemeinsame Übergangsgestaltung von der Kindertagesstätte in die Schule und die Entwicklung von anschlussfähigen Bildungs- und Lernmodellen.

3. Wir werden eine neue Ressourcenausstattung vornehmen – Ungleiches kann nicht gleich behandelt werden

Die Herausforderungen in allen Bremer Schulen sind groß und die Verbesserung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler ist eine Aufgabe des gesamten Bildungssystems. Trotzdem gibt es Schulen, deren soziale Rahmenbedingungen schlechter sind und bei denen ein erfolgreiches

Lernen aufwendiger zu erreichen ist. Diese Schulen benötigen insofern mehr Unterstützung, damit sie ihren Schülerinnen und Schülern spezifische Förderangebote machen können. Dies bedeutet, dass die Zuweisung der Ressourcen nicht gleichmäßig über alle Schulen erfolgen kann, sondern dass ungleiche Ausgangslagen und schwierigere Lernbedingungen in besonderer Weise durch verstärkte Ressourcenzuweisungen berücksichtigt werden müssen.

In der Vergangenheit ist diesem Prinzip einer Fokussierung auf Schulen mit besonderen Herausforderungen durch spezielle Mittel im Rahmen des Sozialstrukturbedarfs entsprochen worden. Die Verteilung basiert auf dem Sozialindikator, der die soziale Lage der Schule auflistet und für den Kennzahlen der Ortsteile wie der vorschulische Sprachförderbedarf, die Höhe der Körperverletzungen, Kinderarmut und SGB-II-Bezug (Sozialgesetzbuch), Arbeitslosenzahl und Nichtwähleranteil einbezogen werden. Der Indikator der einzelnen Schule ergibt sich dabei aus der Summe der jeweiligen Indikatoren der Schülerinnen und Schüler. Dieser ortsteilbezogene Indikator stellt allerdings die pädagogischen Herausforderungen an bestimmten Schulen nicht immer angemessen dar. Denn diese sind zusätzlich geprägt durch einen überproportionalen Anstieg der Inklusionsquote sowie durch eine überproportionale Integrationsaufgabe mit einem weiterhin hohen Zugang jüngst zugewanderter Kinder und Jugendlicher. Vor allem in den Schulen in besonders herausfordernden sozialen Lagen sind die Kapazitäten in den Klassen erschöpft und die Heterogenität wird zusehends größer. Damit verschlechtern sich die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten massiv. Insofern werden bei der Ressourcenzuweisung künftig zusätzlich zum Sozialindikator auch die Inklusionsquote sowie die Höhe der Integrationsleistung berücksichtigt. Auf Basis dieser drei Indikatoren wird ein Schulranking ermittelt, das dann Grundlage einer proportional ausgestalteten Mittelzuweisung ist. Dies sorgt für ein höheres Maß an sozialer Gerechtigkeit bei der Verteilung der Mittel und gewährleistet, dass Schulen in besonderen Situationen auch besonders ausgestattet werden.

Bezieht sich der Sozialstrukturausgleich bislang überwiegend auf die Steuerung der Klassengröße und der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstundenzuweisung, ist in der jüngeren Zeit die Zuweisung nach den oben genannten erweiterten Kriterien bereits hinsichtlich einzelner Unterstützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Flüchtlingsbeschulung, erfolgt. Dieser Pfad soll gestärkt und ausgeweitet werden, wie z. B. bei der Zuweisung von Mitteln für Schulsozialarbeit, für die Gestaltung der inklusiven Prozesse oder für spezielle Förderangebote im fachlichen Bereich oder im Bereich der Sprachbildung. Hier müssen klare Schwerpunkte gesetzt werden.

Gleichzeitig bleibt es Ziel der inklusiven Schulen, im Land Bremen alle Kinder entsprechend ihrer Begabungen und Talente so zu fördern, dass sie das Beste aus sich herausholen können. Im Rahmen der Begabungsförderung sollen daher insbesondere solche Instrumente erprobt und bewertet werden, die im bestehenden Rahmen durch schul- und unterrichtsorganisatorische Maßnahmen den Raum für gelingende Förderung schaffen. Diese guten Praxisbeispiele sollen dann Eingang in die allgemeine Schulpraxis finden.

Der Senat hat große Anstrengungen unternommen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung das Bildungssystem insgesamt besser auszustatten. Eine angemessene finanzielle Ausstattung muss – mit Blick auf Hamburg und Berlin – auch als ein Erfolgsfaktor gewertet werden. Mit der Zuweisungsrichtlinie ist in dieser Legislaturperiode ein wichtiges Instrument implementiert worden, die Transparenz und Zielgerichtetheit des Mitteleinsatzes zu verbessern.

Der Startschuss für den Bildungspakt zur Verbesserung der Bildungsqualität fällt am 22. November 2017, wenn Prof. Stanat (IQB) mit den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen die Ergebnisse diskutieren wird. Mit den darauf folgenden Besuchen durch das externe Expertenteam von Bosch-und-Mercator-Stiftung zusammen mit Prof. Stanat und Prof. Hasselhorn werden Grundschulen bei der Analyse und Bewertung ihrer jeweiligen Ergebnisse unterstützt. Zum zweiten

Schulhalbjahr starten an den Schulen oben skizzierte Verstärkungsmaßnahmen. Der Gründungsauftrag für das neu zu schaffende Institut zur Verbesserung der Bildungsqualität soll entsprechend im Frühjahr erteilt werden, um eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung dieser Maßnahmen von Beginn an anzulegen. Auf diesen strukturellen Fundamenten sollen die weiteren mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität aufbauen.